

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2620, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel
eingestellt:

„Förderung der dezentralen Nord-Süd-Ost- Kooperation, insbe-
sondere der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Baransatz: 1 Mio. DM

Verpflichtungsermächtigung: 2 Mio. DM

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung dezentraler entwick-
lungspolitischer Aktivitäten, insbesondere der kommunalen Ent-
wicklungszusammenarbeit.

Die Ausgaben werden vorrangig für Maßnahmen zur Koordina-
tion und Vernetzung lokaler entwicklungspolitischer Aktivitäten
sowie für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Sie dienen nicht
der Förderung von Projekten in Entwicklungsländern.

Die Ausgaben sind insbesondere für die Anschub- bzw. Teilfinan-
zierung einer Beratungsstelle für kommunale Entwicklungszu-
sammenarbeit für alle deutschen Gemeinden gedacht.“

Bonn, den 7. November 1995

Dr. Uschi Eid

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Dr. Angelika Köster-Loßack

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

1. Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 29. Juni 1994 die wachsenden Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften in der Nord-Süd-Ost-Zusammenarbeit ausdrücklich begrüßt und die Bundesregierung aufgefordert, „... dieser neuen entwicklungspolitischen Kraft, die sich vor Ort um die Beteiligung der Bevölkerung durch den umfassenden Aufbau dezentraler Strukturen und Netzwerke kümmert, politische Unterstützung und praktische Hilfe, etwa durch ein qualifiziertes Informations- und Koordinationsangebot, zukommen zu lassen“ (Drucksache 12/8064).

Durch die Einstellung des beantragten Titels in den Einzelplan 23 würden die Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses geschaffen. Aus diesem neuen Titel soll u. a. die Einrichtung einer Beratungsstelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Aufbaus des „Nord-Süd-Zentrums Bonn“ auch von der Bundesebene teilfinanziert werden.

2. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen im Einzelplan 32 Kapitel 32 08 Titel 111 02 – Einnahmen aus Gewährleistungen und aus Umschuldungen.